



Finanzamt Bayreuth

Finanzamt Bayreuth, Postfach 110361 - 95422 Bayreuth

Datum: 09.12.2025
Telefon: 0921 609-0 / -4953
Aktenzeichen: 208 / 126 / 50042

Firma
Fischer Bad und Heizung GmbH
Dorfstraße 5
95339 Neuenmarkt

| | |
|--------------------|--------------------|
| Länderschlüssel: | 9 |
| Finanzamtsnummer: | 208 |
| Steuernummer: | 20812650042 |
| Sicherheitsnummer: | 60006822 |

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de, für telefonische Rückfragen 089-55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|---|
| Name, Anschrift | Firma Fischer Bad und Heizung GmbH, Dorfstraße 5, 95339 Neuenmarkt |
| Rechtsform | Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2026 bis zum 31.12.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Maximilianstraße 12-14
95444 Bayreuth

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag bis Mittwoch 08:00 - 12:30
Donnerstag 08:00 - 17:00
Freitag 08:00 - 12:30

Kontaktmöglichkeit
www.finanzamt-bayreuth.de

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank, Filiale München (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)
Bayerische Landesbank (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)
HypoVereinsbank Hof (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)

IBAN DE69 7000 0000 0070 0015 18 BIC MARKDEF1700
DE78 7005 0000 0004 3605 12 BYLADEMMXXX
DE82 7802 0070 0002 2800 00 HYVEDEMM424